

Stand: 30.05.2026 17:44:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/29632

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - hier: Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/28883)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/29632 vom 26.06.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29862 des SO vom 06.07.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes  
hier: Landeselternvertretung im Kita-Bereich  
(Drs. 18/28883)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 4 wird Art. 14a wie folgt geändert:

1. In Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter „der jeweiligen Legislaturperiode des Landtags“ durch die Wörter „von zwei Jahren“ ersetzt.
2. Folgender Abs. 5 wird angefügt:  
„(5) Das Staatsministerium berichtet dem Landtag nach Ablauf des 31. Januar 2026 über die Umsetzung der Abs. 1 bis 4.“

### **Begründung:**

Durch eine zweijährige Amtszeit kann sichergestellt werden, dass die Mitglieder im Landeselternbeirat noch mit den Belangen rund um die Kindertagesbetreuung befasst sind, da sie entweder selbst Kinder in Kitas betreuen lassen oder die eigenen Kinder erst seit kurzem die Grundschule besuchen. Darüber hinaus wird mit einer zweijährigen Amtszeit im Landeselternbeirat dem Umstand Rechnung getragen, dass in der Regel die Elternbeiräte in den Kitas jährlich gewählt werden.

Da der Landeselternbeirat ein neu geschaffenes Gremium ist, sollte zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes überprüft werden, wie die Umsetzung in der Praxis läuft.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/28883

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/29632

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes  
hier: Landeselternvertretung im Kita-Bereich  
(Drs. 18/28883)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Petra Högl**  
Mitberichterstatlerin: **Julika Sandt**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/29632 in seiner 102. Sitzung am 6. Juli 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 4 wird Art. 14a wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter „der jeweiligen Legislaturperiode des Landtags“ durch die Wörter „von zwei Jahren“ ersetzt.
  - b) Folgender Abs. 5 wird angefügt:

„(5) Das Staatsministerium berichtet dem Landtag nach Ablauf des 31. Januar 2026 über die Umsetzung der Abs. 1 bis 4.“

2. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2024“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29632 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

**Doris Rauscher**  
Vorsitzende

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Christoph Skutella

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Johannes Becher

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Sylvia Stierstorfer

Abg. Jan Schiffers

Abg. Robert Riedl

Staatsministerin Ulrike Scharf

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Damit komme ich zur gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 27 und 28:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes  
(Drs. 18/28883)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u. a. (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE  
WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen  
Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes**

**hier: Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/29632)**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP),  
Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),  
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und  
des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze**

**hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich  
(Drs. 18/29051)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der

stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD, SPD und FDP je 4 und Staatsregierung 9 Minuten; die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich eröffne hiermit die gemeinsame Aussprache und rufe in Abänderung der bisherigen Wortmeldungen Herrn Skutella auf. Bitte schön.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren kämpft unsere Fraktion gemeinsam mit den Kita-Eltern in Bayern für etwas, das eigentlich völlig selbstverständlich sein sollte: für Mitsprache – Mitsprache bei Themen, die die Eltern und Kinder im Rahmen der Ausgestaltung der Kitapolitik betreffen.

Während es in fast allen Bundesländern bereits eine aktive Einbindung von Eltern in die Fragen der Kitapolitik gibt, wehrte man sich in Bayern bis vor Kurzem dagegen. Daher haben wir im Sozialausschuss ein Fachgespräch initiiert, in welchem uns eine Regierungsvertreterin aus Schleswig-Holstein und Elternvertreter aus Bayern und dem Bund berichtet haben, wie wertvoll der Austausch mit Eltern für die Kitapolitik ist und wie er zu besseren Entscheidungen führt.

Dann hörte man zunächst von unserer Staatsregierung, dass der Aufwand viel zu hoch sei, die vielen Elternmeinungen zusammenzubringen, oder dass ja auch Abgeordnete und Mitarbeiter des Ministeriums Eltern wären und dadurch auch schon Elternvertreter seien.

Die Idee, dass sich die Kita-Eltern ihre Vertreterinnen und Vertreter in einer demokratischen Wahl wählen könnten, hat man natürlich sehr schnell verworfen. Genau diesen Geist atmet auch der vorgelegte Gesetzentwurf. Unser jahrelanger Druck trägt zwar Früchte, und es wird nun endlich ein Landeselternbeirat eingeführt; dieser soll aber nicht gewählt, sondern vom Ministerium ernannt werden. Übersetzt heißt dies also, dass sich das Ministerium ein eigenes Gremium aus handverlesenen Elternvertretern schaffen wird. Darauf deutet auch der Fakt, dass das Ministerium die Öffentlichkeitsarbeit für den Landeselternbeirat übernehmen soll.

Die Staatsregierung fürchtet eine echte Elternbeteiligung, da sie die Fehler in der Kitapolitik sichtbar machen würde. Die Liste der Beispiele ist lang, beginnend bei fehlenden Kitaplätzen und Fachkräften über wenig Investitionen in Qualität bis hin zu den schlechten Arbeitsbedingungen.

Mit einem Änderungsantrag versuchen nun die Regierungsfractionen, den am meisten kritisierten Punkt, die zu lange Amtsdauer, zu beheben. Statt für fünf Jahre soll der Landeselternbeirat nun für zwei Jahre ernannt werden. Was natürlich nicht beachtet wurde, ist die demokratische Legitimierung dieses Gremiums.

Aus diesem Grund ist der Gesetzentwurf für uns nicht hinnehmbar, und wir als demokratische Opposition bringen einen gemeinsamen Gegenentwurf ein. Kern unseres Gesetzentwurfs ist eine von allen Kita-Eltern gewählte und vom Ministerium unabhängige Landeselternvertretung mit einer eigenen Geschäftsstelle. Sie soll gerade auch die kritischen Punkte und Fehler in der Kitapolitik ansprechen. Daher braucht es ja auch fest verbriefte Anhörungs- und Beteiligungsrechte. Außerdem wollen wir auch eine Servicestelle Elternbeteiligung einführen, die Kommunen, Kitas und Eltern bei der Ausgestaltung der Beteiligung auf kommunaler Ebene unterstützen soll.

Die CSU macht nichts anderes, als ein kritisches Thema noch schnell vor der Wahl abzuräumen. Dem entspricht auch die Qualität des vorgelegten Gesetzes. Daher werden wir es natürlich ablehnen, auch wenn wir prinzipiell für eine Landeselternvertretung sind, nur nicht in Form eines einfachen Abnickgremiums.

(Beifall bei der FDP)

Als Papa eines Kitakindes wünsche ich mir, dass unsere politische Vertretung, unser Einfluss nicht nur auf den Bereich der Organisation von Sommerfesten in der Kita begrenzt ist, sondern dass wir tatsächlich eine Gestaltungsverantwortung übernehmen können. Deswegen bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen – für eine echte Elternbeteiligung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Feller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Skutella. – Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Frau Stachowitz. Frau Stachowitz, Sie haben das Wort.

**Diana Stachowitz (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, dieser Gesetzentwurf ist wichtig; denn Eltern sind die Fachleute für ihre Kinder. Ich glaube, allen ist klar: Wir brauchen mehr Kompetenz der Eltern, die auch mit eingebracht werden kann. Wir waren immer überzeugt, dass sich das durchsetzen wird und richtig sein wird. Schon als Stadträtin – ich selbst bin ja Erzieherin – in meiner Stadtratszeit in München habe ich einen Elternbeirat eingeführt. Zu den 15 Jahren Elternbeirat kann man sagen: Das ist ein echter Gewinn gewesen.

Deshalb haben wir uns zusammengetan und uns mit Vehemenz und Nachdruck für den Elternbeirat eingesetzt und unseren Gesetzentwurf in Kooperation mit den Eltern eingebracht. Ja, jetzt können wir sagen, dass ein Elternbeirat überhaupt kommt, allerdings nicht in dem Umfang, wie wir es wollten. Ich will ganz deutlich sagen: Positiv ist, dass Eltern stärker als bisher einbezogen werden, dass sie ein Budget von 130.000 Euro haben und dass sie Mitglied im Bündnis für frühkindliche Bildung sind. Negativ ist aber, dass es im Gesetzentwurf der Staatsregierung um einen Beirat geht und nicht um das Kernelement einer Elternvertretung. Wir wollen nämlich eine echte Elternvertretung, das heißt, wir wollen demokratische Wahlen durch die Eltern, damit hier nicht nach Gutsherrenart berufen wird, sondern die Eltern die Vertreter wirklich bestimmen können und eigenständig sind. Wir wollen nicht, dass die Vorschläge durch die Verbände gemacht werden, sondern wir wollen, dass sich die Eltern dafür organisieren.

Wir wollen, dass sie von ihrem Amt nicht abberufen werden dürfen. Wenn sie gewählt sind, dann müssen sie bleiben, auch wenn sie vielleicht manchmal unbequem sind.

Wir wollen, dass sie für eine kürzere Dauer – zweieinhalb Jahre – gewählt werden. Wir wissen doch selbst, wie schnell wir im Kitabereich nicht mehr Eltern eines Kitakindes sind. Sie schlagen jetzt zwei Jahre vor. Mit dieser Änderung könnten wir zwar mitgehen; aber das ist uns zu wenig, weil das Element der Wahl fehlt. Damit fehlt auch ein Aufwuchs von unten; das ist ebenfalls negativ. Deswegen werden wir auch diese Regelung nicht unterstützen und den gesamten Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnen.

Ich will es noch einmal sehr deutlich sagen: Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der noch andere Aspekte enthält, auch solche, die wir eigentlich gut finden. Aber es ist einfach alles komplett verquer, das heißt nicht kompatibel mit den anderen Themenfeldern. Das sage ich nur zur Erklärung, warum wir den Gesetzentwurf in Gänze ablehnen.

Das Anhörungsrecht, das Sie in Ihren Gesetzentwurf nicht aufgenommen haben, fordern wir ebenfalls. Es ist doch logisch: Wenn Eltern ihre Kompetenz einbringen wollen, dann müssen sie auch das Recht auf Anhörung haben.

Wir wollen natürlich nicht, dass das Ministerium die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt, sondern die Eltern – das ist ganz klar – sollen ihre Öffentlichkeitsarbeit selbst bestimmen. Deswegen wollen wir sie nicht von der Verwaltung sozusagen abgearbeitet wissen, sondern es bedarf einer Servicestelle zur Unterstützung.

Ich kann nur sagen: Wir brauchen die Eltern mit ihrer Kompetenz, um den Kindern eine zukunftsorientierte Betreuung, Erziehung und Bildung zu ermöglichen. Daher finde ich es sehr schade, dass CSU und FREIE WÄHLER nicht weitergehende Änderungen am Gesetzentwurf der Staatsregierung erreicht haben. Dann wäre es ein großer Wurf geworden; so ist es nur wieder das Abräumen eines Themenfeldes. Sehr schade! Aber ich hoffe auf Besserung in den nächsten fünf Jahren. – Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stachowitz. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entwurf der SPD-Fraktion für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben – Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz – auf Drucksache 18/28545 bekannt: Mit Ja haben 40 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 104 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen zum nächsten Redner. Es ist Herr Abgeordneter Johannes Becher von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Herr Becher, Sie haben das Wort.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landeselternvertretung kommt – endlich, möchte man sagen. Es hat viel Überzeugungsarbeit durch das Netzwerk der Gemeinsamen Elternbeiräte und viele Diskussionsbeiträge vonseiten der Opposition im Sozialausschuss gebraucht, um die Regierungsfaktionen zu diesem Schritt zu bewegen. Heute findet nun tatsächlich die Zweite Lesung eines Gesetzentwurfs statt, mit dem unter anderem eine Landeselternvertretung eingeführt wird. Das ist – trotz der demokratischen Schwächen des Gesetzentwurfs der Staatsregierung – ein Erfolg für alle, die so lange dafür gekämpft haben, dass Eltern überhaupt beteiligt und nicht mehr ignoriert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die letzten Jahre haben deutlich gemacht – das sage ich vor allem mit Blick auf die Corona-Pandemie –, dass es Bedarf an einer Landeselternvertretung gibt, insbesondere im Kitabereich. Die Interessen von Kindern und ihren Familien fallen politisch einfach viel zu oft hinten herunter.

Dann geht es um konkrete Fragen: Wie werden die Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz bzw. dem KiTa-Qualitätsgesetz verteilt? Wollen wir in Qualität oder in einkommensunabhängige Beitragszuschüsse investieren? Welche Prioritäten sollen bei einer Pandemie gesetzt werden: Sollen zuerst die Kitas geöffnet werden, oder geht es um eine schnelle Öffnung der Baumärkte? – Das sind die wichtigen Fragen. Wir wollen eine Politik nach dem Motto "Für die Familien – mit den Familien" und endlich eine bessere Kitapolitik für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit zweieinhalb Jahren arbeite ich an dem Thema Landeselternvertretung, das heißt an dem Ziel, dass Eltern endlich ernsthaft beteiligt werden. Jetzt kommt die Landeselternvertretung – aber nur halb. Sie wird mit 15 Eltern besetzt, die von im Kitabereich tätigen Verbänden vorgeschlagen werden; aus dem Gesetzentwurf geht nicht klar hervor, welche Verbände das genau sind. Dann werden die vorgeschlagenen Eltern nach irgendwelchen Kriterien vom Ministerium selbst als Mitglieder ausgewählt; sie sind also nicht demokratisch gewählt.

Soll das aus der Sicht des Bayerischen Landtags, der doch selbst demokratisch gewählt ist und – das gilt zumindest für die große Mehrheit in diesem Hohen Haus – die Demokratie verteidigt, wirklich die beste Lösung sein? Ein Verzicht auf Demokratie? Ich glaube das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann schaue ich mir den Prozess an:

April 2021: Das bayernweite Netzwerk Gesamtelternbeiräte KiTa gründet sich und spricht mit den Fraktionen.

Oktober 2021: Fachgespräch im Sozialausschuss. Deutlich wird die Forderung formuliert, dass eine bessere Einbindung der Kita-Eltern auf der Landesebene erforderlich ist.

Februar 2022: Die Opposition arbeitet. GRÜNE, SPD und FDP bringen einen gemeinsamen Gesetzentwurf ein, immer mit dem Signal der Offenheit, dass wir gesprächsbereit sind. Leider kam von CSU und FREIEN WÄHLERN wenig bis nichts.

Juni 2022: In der abschließenden Debatte zu unserem Gesetzentwurf kündigt die Sozialministerin plötzlich einen eigenen Gesetzentwurf an: "Wir wollen es auch, aber anders als ihr." Die Monate vergehen.

Im Mai 2023, fast ein Jahr später und kurz vor der Landtagswahl, kommt endlich dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung. Die Verbändeanhörung bringt als Ergebnis Kritik am Entwurf; doch diese verhallt im Ministerium ungehört.

Ende Mai 2023: Im Sozialausschuss werden von den Regierungsfractionen zumindest die völlig übertriebene Amtszeit von fünf Jahren korrigiert und die missverständliche Formulierung zur Öffentlichkeitsarbeit der Landeselternvertretung klargestellt. Das erneute Angebot der Opposition, sich zusammzusetzen und eine Lösung für das Demokratiedefizit zu finden, wird abgelehnt. Sie wollen nicht die bestmögliche Lösung finden; denn Sie sind ja schon die Mehrheit.

Ist es das? Ist das Ihre Vorstellung davon, wie Demokratie sein sollte? – Der Prozess hat so lange gedauert, dass zahlreiche Kita-Eltern vom April 2021 keine Kinder mehr in der Kita haben. In diesem Prozess haben Sie nicht nach der besten gemeinsamen Lösung gesucht. Stattdessen schaffen Sie eine Landeselternvertretung, der es bereits ab Beginn an einer demokratischen Legitimation fehlt. Das ist nicht die beste Lösung für Bayern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Man fragt sich, warum Sie das nicht wollen: weil die Demokratie zu viel Aufwand macht, weil der Wahlvorgang Kosten verursacht und weil Sie es gar nicht als notwendig erachten, dieses Gremium demokratisch zu legitimieren.

Nun ist Ihre Lösung, dass das Ministerium die Eltern halt selbst auswählt. Wie praktisch! Wie einfach! Wie wenig verwaltungsaufwendig! Irgendwer macht Vorschläge, die alle in eine schöne Excel-Liste kommen. Dann wählt das Sozialministerium aus: Frau Meyer war gut im Landeselternbeirat. Herr Schmidt? Lieber nicht! – Eine schöne Demokratie!

Wovor haben Sie denn Angst? Haben Sie Sorge, dass die frei gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter die Kitapolitik der Staatsregierung kritisieren? Haben Sie Sorge, dass es am Ende doch keine Jubelarien auf das selbsternannte "Familienland Bayern" gibt, weil die Arbeitsbedingungen, die in den letzten Jahren in den Kitas herrschten, immer noch dazu führen, dass großartige Erzieherinnen aufhören und Kitagebäude leer stehen? Die Sorge vor einer solchen Kritik der Eltern ist berechtigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir lehnen ihre nicht demokratisch legitimierte Landeselternvertretung ab und werden uns in der Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf doch enthalten. Der Grund ist ganz einfach: In die Abstimmung ist noch eine zweite Maßnahme hineingemischt worden, welche unbedingt unterstützenswert ist, nämlich die Verbesserung für geflüchtete Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung. Diese Verbesserung ist wichtig, ja überfällig, und kann aus meiner Sicht nicht abgelehnt werden.

Daher: Nein zu einer nicht demokratisch legitimierten Landeselternvertretung! Ja zur Gleichstellung von geflüchteten Kindern mit Behinderung! – Das ergibt unsere Enthaltung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung im Ganzen.

Unserem Gesetzentwurf, den wir gemeinsam mit SPD und FDP eingebracht haben, stimmen wir natürlich zu. Ich bitte auch den Rest des Hohen Hauses um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bitte, noch hierzubleiben, Herr Kollege. – Es gibt eine Zwischenintervention des Kollegen Fischbach.

**Matthias Fischbach (FDP):** Sehr geehrter Herr Kollege Becher, Sie haben gerade gesagt, der missverständliche Satz zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, der lautet: "Die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats erfolgt durch das zuständige Staatsministerium", sei klargestellt worden. Können Sie mir sagen, ob wir nach Ihrer Einschätzung nach dieser Klarstellung davon ausgehen können, dass es dem Elternbeirat möglich sein wird, eine unabhängige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Probleme – aber auch die guten Entwicklungen – in unseren Kitas anzusprechen, oder wird das vom Ministerium doch noch irgendwie kontrolliert werden können?

**Johannes Becher (GRÜNE):** Wir haben genau diese Frage im Sozialausschuss ausgiebig diskutiert, und das Sozialministerium hat uns versichert, dass ein Missverständnis vorliegt, weil sie zwischen Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit unterscheiden: In der Pressearbeit des Landeselternbeirats, also bei dem Erstellen von Pressemitteilungen, Stellungnahmen und Positionen, soll diese Landeselternvertretung frei und unabhängig vom Ministerium sein. Bei der Öffentlichkeitsarbeit, wenn es um das Drucken von Flyern geht oder um Veranstaltungen, würde das Sozialministerium entsprechend mit unterstützen.

So ist es uns im Sozialausschuss gesagt worden. Ich verlasse mich darauf, dass die Aussagen, die vom Sozialministerium kommen, dann auch eingehalten werden. Wir werden das sehen und beobachten und mit Sicherheit in der nächsten Legislaturperiode weiter für Verbesserungen kämpfen. Je unabhängiger diese Landeselternvertretung ihre Meinung ausdrücken kann, desto besser ist es. Deswegen wollen wir ja auch eine demokratische Legitimierung, die leider bislang hier nicht vorgesehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becher. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Sylvia Stierstorfer aufrufen und möchte auch hier anmerken, dass das nach 20 Parlamentsjahren heute ihre letzte Rede ist. Bitte, Frau Stierstorfer.

(Doris Rauscher (SPD): Sylvia, jetzt!)

**Sylvia Stierstorfer (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Familien brauchen eine professionelle und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung; denn in den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für eine gute und erfolgreiche Zukunft gelegt. Diese Zukunft legen wir hier in Bayern!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, was wir in den letzten Jahren alles umgesetzt haben, welche Mittel wir bereitgestellt haben für den Ausbau der Qualität oder insgesamt für den Ausbau der Betreuungsplätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich stehen wir vor großen Herausforderungen – das wissen wir alle –, was den Fachkräftemangel betrifft. Der Betreuungsbedarf der Eltern ist in den letzten Jahren eben auch enorm gestiegen. Umso wichtiger ist es, dass wir nun die gesetzliche Grundlage für einen Landeselternbeirat im Kitabereich schaffen; denn Eltern, deren Kinder selbst eine Kita besucht haben, haben manchmal auch einen ganz anderen Blickwinkel. Genau diese Expertise wollen wir künftig noch stärker nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als meine Tochter noch klein war und auch in eine Kita ging, war ich jahrelang Elternbeirätin. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir uns damals erfolgreich für längere Öffnungszeiten eingesetzt haben. Deshalb bin ich auch der Überzeugung, dass es wichtig ist, dass wir hier einen Landeselternbeirat einrichten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich sage bei dieser Gelegenheit herzlichen Dank, auch an Eltern, die sich mit viel Leidenschaft und viel Herzblut im Elternbeirat engagieren. Ihr Einsatz für unsere Kinder ist von unermesslicher Bedeutung. Deshalb ein großer Dank! Er gilt zudem allen Beschäftigten in den Kitas sowie natürlich den Eltern.

Meine Erfahrung als Mutter, als Elternbeirätin, aber auch als langjährige Kommunal- und Landespolitikerin haben mir gezeigt: Die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bekommen, ist nicht immer leicht. Umso wichtiger ist es deshalb auch, dass wir heute einen Landeselternbeirat schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als CSU- und FREIE-WÄHLER-Fraktion haben einen Änderungsantrag eingebracht und die Amtszeit im Landeselternbeirat auf zwei Jahre festgelegt. Denn es hilft uns nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wenn die Kinder schon längst in der Grundschule sind, die Eltern aber noch immer im Landeselternbeirat der Kita vertreten sind.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das wissen wir!)

– Dann ist es ja gut, wenn Sie es wissen. Dann können Sie uns ja zustimmen, Herr Kollege Becher.

Der Entwurf sieht natürlich auch vor, dass der Landeselternbeirat als beratendes Gremium mit Anhörungs- und Informationsrechten ausgestattet wird. Wir wollen eine aktive Elternbeteiligung, für eine starke Kinderbetreuung in Bayern. Wir wollen Eltern über den Landeselternbeirat teilhaben lassen, indem wir ihre Bedürfnisse und Interessen aufnehmen und in den Fokus stellen.

Die Geschäftsstelle ist angesprochen worden. Es ist wichtig, dass die Geschäftsstelle so ausgestattet wird, dass sie den Bedürfnissen der Eltern gerecht wird.

Wichtig ist auch – und das sehe ich jetzt ein bisschen anders als Sie –, dass die Elternbeiräte, die von den Verbänden vorgeschlagen werden, letztendlich ja bereits gewählte Elternbeiräte sind. Das heißt, sie sind demokratisch legitimierte Elternbeiräte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Diana Stachowitz (SPD): Aber doch nicht für die Landeselternvertretung!)

Sie haben es ja bereits erwähnt: Das Sozialministerium beruft dann 15 Eltern aus diesen Vorschlägen in den Landeselternbeirat, damit letztendlich auch die Trägerlandschaft, die Trägervielfalt, abgebildet wird, damit Stadt und Land vertreten sind. Wir haben 2.000 verschiedene Träger bei uns in Bayern, mit unterschiedlichen Ausrichtungen, im Norden, Westen, Osten und Süden. Es hilft nichts, wenn vielleicht alle aus München oder Nürnberg sind. Wir müssen die Fläche des Landes abbilden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nun seit 20 Jahren Landtagsabgeordnete und habe in dieser Zeit unzählige Gesetzentwürfe bis zur Umsetzung in der Praxis begleitet. Ich sage Ihnen schon: Wir brauchen hier gute Ideen, vor allem aber auch pragmatische Lösungen. Wir brauchen keine Bürokratiemonster, sondern es ist wichtig, beim Landeselternbeirat dafür zu sorgen, dass die Aufgaben gut, gründlich und selbstbestimmt erledigt werden können.

Eine Durchwahl von unten nach oben, wie von der Opposition vorgeschlagen, mag sich im ersten Moment gut anhören. In der Praxis – ich habe es bereits gesagt – wäre der Aufwand enorm, sowohl personell als auch zeitlich.

Lassen Sie uns gemeinsam einen Landeselternbeirat auf den Weg bringen, der zeitnah seine Arbeit aufnehmen kann. Wir werden auch nach zwei Jahre evaluieren und sehen, was wir verbessern können, was wir vielleicht nachtarieren müssen, welche Maßnahmen wir dann ergreifen müssen.

Wir als Regierungsfractionen stimmen dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu und lehnen den Gesetzentwurf der Opposition ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich ist das heute auch ein ganz besonderer Moment: mein letzter Redebeitrag nach 20 Jahren hier im Hohen Haus. Ich war jederzeit

sehr gerne Abgeordnete. Mir war es immer eine große Ehre, mich für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Auch wenn wir oft unterschiedliche Positionen hatten, bedanke ich mich bei Ihnen allen – das sage ich jetzt so, wie wir jetzt hier im Hohen Haus sind – für die trotzdem menschlich gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünsche Ihnen persönlich alles erdenklich Gute für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stierstorfer, in jeder Hinsicht, nicht nur für die Rede jetzt, sondern natürlich auch für einen zwei Jahrzehnte langen Einsatz für dieses Haus, aber insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf dann zum nächsten Redner kommen. Das ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD. Bitte schön, Herr Schiffers.

(Beifall bei der AfD)

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die beiden Gesetzentwürfe wurden im Ausschuss und in Erster Lesung bereits eingehend beraten, sodass ich mich hier auf die wesentlichen Kritikpunkte konzentrieren möchte.

Wir stehen als AfD der Schaffung eines Landeselternbeirats aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch gegenüber. Den Trend, immer neue Beiräte zu schaffen, sehen wir kritisch, schon deshalb, weil dadurch Doppel- bzw. Mehrfachstrukturen geschaffen werden, die aber oft genug wenig Konkretes hervorbringen.

Wir setzen hier eben auf die repräsentative Demokratie, die sich bewährt hat. Sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene stehen Abgeordnete sowie Stadt- und Gemeinderäte für Anregungen der Bürger zur Verfügung. Eltern, Elterninitiativen und Elternbeiräte können sich selbstverständlich jederzeit an die lokalen Abgeordne-

ten oder Mandatsträger ihres Vertrauens wenden, Kritik üben und sich für Verbesserungen einsetzen.

Letztlich ist es aus unserer Sicht auch fraglich, ob in einem so großen Flächenland wie Bayern ein Landeselternbeirat die so unterschiedlichen Einrichtungen in so unterschiedlichen Regionen überhaupt angemessen repräsentieren kann. Das gilt ausdrücklich für beide Gesetzentwürfe, sowohl für den der Staatsregierung als auch den der drei Oppositionsparteien.

Bei allen grundsätzlichen Bedenken haben wir auch Kritik an der Ausgestaltung, vor allem beim Gesetzentwurf der Staatsregierung; denn eine Berufung der Mitglieder dieses Gremiums durch das Ministerium halten wir für ungeeignet. Dadurch ist aus unserer Sicht die Unabhängigkeit der Mitglieder nicht gewährleistet. Ebenso ist zu kritisieren, dass die Geschäftsführung beim Staatsministerium angesiedelt werden soll. Der Bayerische Elternverband spricht in seiner Pressemitteilung vom gestrigen Tag von einem "demokratischen Alibi". Wenn man schon für die Schaffung eines Landeselternbeirates eintritt, dann sollten dessen Mitglieder auch demokratisch gewählt werden.

(Beifall bei der AfD)

Neue Strukturen kosten immer Geld und schaffen immer mehr Bürokratie. Auch wenn die Kosten in diesem Fall relativ moderat erscheinen mögen, sind wir nicht davon überzeugt, dass die Schaffung des Landeselternbeirats entscheidende Impulse liefern kann, um die Situation zu verbessern. Die Subsidiarität ist für uns in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. In Bezug auf Elternbeiräte heißt das, dass diese auf lokaler Ebene sinnvoll und wichtig sind. Sie funktionieren dort am besten und garantieren eine effektive Elternbeteiligung.

Abschließend noch in aller Kürze zu den geplanten Änderungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung, konkret zum Anwendungsbereich des Artikels 21 Absatz 5 Satz 2 Nummer 4 BayKiBiG, wo der Kreis leistungsberechtigter Kinder um Kinder, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, erweitert werden soll. Wir lehnen dieses An-

liegen aus grundsätzlichen Erwägungen ab; denn damit handelt es sich um die Ausweitung von Leistungen für Asylbewerber, was in Anbetracht der komplett in die falsche Richtung gehenden Asyl- und Einwanderungspolitik schlichtweg nicht vertretbar ist. Bevor über solche Regelungen überhaupt nachgedacht und diskutiert werden kann, sollten zunächst die vielen drängenden Probleme der Kitas angegangen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Intervention des Herrn Abgeordneten Becher.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Schiffers, mit Ihren Ausführungen zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs hat die AfD wieder einmal ganz klar Position bezogen. Sie wenden sich hier gegen die Rechte von geflüchteten Kindern mit Behinderung und wollen diese nicht mit einheimischen Kindern gleichstellen. Ich weiß gar nicht, wie viel tiefer Sie noch sinken wollen. Ich bin der Auffassung, Kinder mit Behinderung haben die gleichen Rechte verdient, völlig unabhängig von Hautfarbe, Religion und Herkunft.

Ich muss wirklich sagen: Ich bin immer wieder darüber entsetzt, wie man diese Spaltung selbst bei geflüchteten Kindern mit Behinderung betreiben kann. Das ist einfach unglaublich. Ich habe keine Frage; ich wollte das nur einmal loswerden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Jan Schiffers (AfD):** Klar, der Wahltag rückt näher.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ihr Schamgefühl aber nicht!)

Von daher ist es nachvollziehbar, dass Sie sich hier noch einmal mit derart billigen Angriffen profilieren wollen. Das ist einfach lächerlich. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Robert Riedl von den FREIEN WÄHLERN auf. Herr Abgeordneter Riedl, Sie haben das Wort.

**Robert Riedl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin kurzfristig für Frau Kollegin Susann Enders eingesprungen. Johannes, ich möchte mich gleich deinen Ausführungen anschließen. Ich habe 45 Jahre lang mit Behinderten gearbeitet. Mir fehlen die Worte, wie man Behinderte so behandeln kann, wie das die AfD tut.

(Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege, Sie wissen, dass ich 25 Jahre Erfahrung als Berufsbetreuer habe!)

Die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist ein richtiger Schritt für unseren Freistaat, für unsere Familien und für die Kinder. Unser Ziel ist die Schaffung einer demokratisch legitimierten und staatlich anerkannten Landeselternvertretung für Eltern mit Kindern in einer Kindertagesbetreuung, einer Krippe, einem Kindergarten oder einem Hort, unabhängig vom Träger oder der Organisationsform. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist eine langjährige Forderung der FREIEN WÄHLER. Bevor wir uns jetzt die Details anschauen, möchte ich betonen, dass die Reform noch zum Ende dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Das freut mich ganz besonders.

Im Wesentlichen ist die Einrichtung eines Landeselternbeirates notwendig, da im Hinblick auf die erheblichen Unterschiede der Betreuungsangebote und der stetig steigenden Zahl an förderfähigen Einrichtungen Anlass besteht, die Partizipation der Eltern auszubauen und die Kommunikation mit den Eltern auf Landesebene vorbildlich zu gestalten. So soll der Landeselternbeirat als beratendes Gremium mit Anhörungs- und Informationsrechten ausgestattet werden. Die Entscheidungshoheit bleibt allerdings im Haus.

Zur Unterstützung des Landeselternbeirats wird eine Geschäftsstelle im Sozialministerium eingerichtet. Der Landeselternbeirat wird mit der Berufung von 15 Mitgliedern als Dauergremium ausgestaltet. Zudem soll es für die Betreuung von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, Unterstützung geben. In der Regel fällt für diese Kinder ein höherer erzieherischer und pflegerischer Aufwand an. Dazu soll der Gewichtungsfaktor erhöht werden. Bei Asylbewerberkindern kommt der erhöhte Gewichtungsfaktor momentan selten zum Tragen.

In dem vorliegenden Änderungsantrag setzen wir uns dafür ein, dass folgende Punkte im Gesetzentwurf angepasst werden: die Verkürzung der Amtszeit des Landeselternbeirats auf zwei Jahre und die Evaluierung des neu geschaffenen Gremiums nach zweieinhalb Jahren. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Riedl. – Das Wort hat jetzt die zuständige Staatsministerin Frau Ulrike Scharf. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, weil es heute mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des BayKiBiG bei der Kindertagesbetreuung in Bayern weitergeht. Wir gehen damit den nächsten wichtigen Schritt in Richtung einer hochwertigen Bildung und Betreuung unserer Kinder. Wir legen dem Hohen Haus heute in Zweiter Lesung einen fundierten und wegweisenden Entwurf vor. Das ist auch in den Ausschüssen deutlich geworden. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle für die positive Resonanz, den konstruktiven Austausch und die große Zustimmung in den vergangenen Wochen. Ich glaube, wir sind uns einig: Der Gesetzentwurf stärkt zwei Säulen, nämlich die Säulen der Partizipation und der Inklusion, die unsere Gesellschaft zusammenhalten und tragen.

Ich möchte mit der Inklusion beginnen: Inklusion macht unser Zusammenleben eindeutig besser. Sie schafft eine Heimat, in der sich alle Menschen wohlfühlen können. Meine Damen und Herren, für dieses große Ziel brauchen wir ein stabiles gesellschaftliches Inklusionsbewusstsein. Deshalb haben wir mit der Maßnahme, den Gewichtungsfaktor 4,5 für Kinder mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Kinder auch auf Kinder mit Leistungsansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Kinder in der Kindertagespflege auszudehnen, einen wichtigen Schritt vollzogen. Damit tragen wir dem besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand dieser Kinder Rechnung, weil der Gewichtungsfaktor sowohl bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels als auch bei der Höhe der Förderung berücksichtigt wird.

Beide Ideen haben im Ausschuss viel Anerkennung bekommen. Noch einmal herzlichen Dank für Ihre Zustimmung. Herr Kollege Becher, ich danke Ihnen für die differenzierte Darstellung, bei welchen Punkten Ihre Partei mitgehen kann und bei welchen nicht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Inklusion geht es mir sehr stark um die Partizipation. Ich bin im Februar 2022 in mein Amt gekommen und habe relativ schnell den Sozialausschuss zu einem intensiven Austausch besucht. Ich habe von Anfang an versprochen: Ja, ich möchte eine Landeselternvertretung einführen. Ich habe aber deutlich gemacht, dass wir uns ein anderes Modell vorstellen als das, das bisher vorgelegen hat. Bei der Kinderbetreuung soll es um die Interessen gehen, die die Eltern besser artikulieren können. Deshalb wird der neue Landeselternbeirat im BayKiBiG festgeschrieben. Die Geschäftsstelle wird bei uns im Familienministerium angesiedelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben sehr viel Erfahrung mit dem Landesbehindertenrat, der seit 20 Jahren besteht. Aufgrund dieser guten Erfahrungen haben wir uns an dessen Struktur orientiert. Deshalb soll die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats bei uns im Ministerium sein. Eines ist doch allen bewusst: Die künftige Landes-

elternvertretung wird eine starke Unterstützung brauchen. Deshalb halte ich es für absolut richtig, die Geschäftsstelle im Ministerium anzusiedeln.

Der neue Landeselternbeirat ermöglicht eine moderne Partizipation auf Augenhöhe. Er gibt den Eltern auf Landesebene eine Stimme. Der Landeselternbeirat bekommt Anhörungs- und Informationsrechte sowie einen festen Platz in unseren Gremien. Als Beispiel darf ich hier das Bündnis für frühkindliche Bildung nennen, das mit uns sehr intensiv zusammenarbeitet. In diesem Bündnis sind Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Trägerverbände und der Berufsstände tätig. Auch hier wird der Landeselternbeirat einen Platz haben und mitwirken.

Wir tragen mit ihm auch der Forderung im SGB VIII Rechnung, nämlich die Erziehungsberechtigten in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärker einzubeziehen. Zusammengefasst: Der neue Landeselternbeirat ist das richtige Instrument zur richtigen Zeit. Er ist sowohl inhaltlich als auch handwerklich sauber ausgestaltet. Deshalb bitte ich schon jetzt um Zustimmung.

Ich möchte jetzt noch den Vorschlag der Opposition aufgreifen: Ich sehe das große Gegenteil im Vorschlag. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Ihr Gesetzentwurf könnte auch den Titel tragen: "Bürokratie mit Ideologie". Das könnte man über den Gesetzentwurf schreiben. Die Idee, den Landeselternbeirat über mehrere Stufen von den Elternbeiräten wählen zu lassen, würde einen maximalen bürokratischen Aufwand bedeuten. Darüber, dass Sie unseren Ansatz der Teilhabe, des Interessenausgleichs und der Kompromissorientierung nicht verstehen wollen und in Abrede stellen und Sie mir ein schiefes Verhältnis zur Demokratie bzw. ein mangelndes Demokratieverständnis unterstellen, kann ich eigentlich nur den Kopf schütteln. Ich frage mich wirklich, worum es Ihnen eigentlich geht. Geht es um ein Schaufenstergetöse für den Wahlkampf, oder geht es tatsächlich um unsere Kinder und Familien? – Den Familien und Kindern soll es besser gehen. Sie sollen eine Stimme auf Landesebene haben, nämlich die Elternvertretung. Damit wissen wir, wo wir sind. Ich sage Ihnen ganz klar: Mir geht es um eine fundierte und konstruktive Mitsprache der Eltern.

Mir geht es vor allen Dingen um das Wohl aller, nämlich der Kinder, Eltern und Beschäftigten.

Lieber Johannes Becher, ich kann es nicht weiter akzeptieren, dass die Situation in den Kitas ständig so katastrophal dargestellt wird, wie das in den Ausführungen am Rednerpult immer getan wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Hans Herold (CSU): Genau!)

In unseren bayerischen Kitas gibt es 114.000 Beschäftigte. Alle geben ihr Bestes. Unsere Kinder sind bestens betreut. Sie erfahren Erziehung und Bildung. Ich lasse es nicht mehr zu, dass hier ständig schlecht darüber gesprochen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE):  
Wie machen Sie das, dass Sie das nicht mehr zulassen?)

– Indem ich Sie hier ermahne und einmal daran erinnere, dass Sie daran mitwirken können, dass vieles besser geht.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt die große Aufregung zum Sommer, aber das ist in dem Fall zu Recht. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Sagen Sie Ja zu einer echten Partizipation. Sagen Sie Ja zur Inklusion. Sagen Sie vor allen Dingen Ja zu unseren Kindern und zu unseren Familien in Bayern. Ich bitte Sie herzlich um diese Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Frau Staatsministerin, es gibt noch zwei Interventionen. Die erste ist vom Abgeordneten Becher. – Bitte schön.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Staatsministerin, wir arbeiten seit zweieinhalb Jahren an diesem Thema. Sie waren noch gar nicht im Amt, da haben wir schon an dem Thema gearbeitet.

(Widerspruch bei der CSU – Alexander König (CSU): Das ist ein frecher junger Mann!)

Insofern kann man uns Wahlkampfgetöse an dieser Stelle wirklich nicht unterstellen.

Zur Situation in den Kitas: Sie haben morgen die Gelegenheit, wieder Maßnahmen zur ernsthaften Verbesserung der Arbeitsbedingungen zuzustimmen. Ich glaube, dass es durchaus dringend notwendig ist, die Situation in den Kitas für das Kitapersonal zu verbessern. Ich lasse mich da nicht ermahnen oder maßregeln. Das ist meine Meinung, und dazu stehe ich, und diese Meinung darf ich hier auch sagen.

Zum Gesetzentwurf selbst hätte ich noch zwei Fragen: Erstens. Im Gesetzentwurf heißt es, vorschlagsberechtigt sind Verbände, die in der Kinderbetreuung tätig sind. Ich würde gerne wissen: Wer ist da genau gemeint, wer ist vorschlagsberechtigt, und wer ist nicht vorschlagsberechtigt? Zweitens. Hierzu gibt es vielleicht mehr als nur 15 Vorschläge. Nach welchen Kriterien wählt das Ministerium aus, wer am Ende in der Landeselternvertretung als Elternbeirat benannt wird und wer nicht?

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke.

**Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales):** Zur ersten Frage: Demokratisch legitimiert sind für mich alle, die vorgeschlagen werden; denn das sind gewählte Elternbeiräte. Es handelt sich um in ihren jeweiligen Kitas gewählte Elternbeiräte. Die Verbände werden vorschlagen, das heißt unter anderen die kommunalen Spitzenverbände. Meine Kollegin Sylvia Stierstorfer hat richtig ausgeführt, dass es um eine breite Vertretung im ganzen Land geht. Es sollen nicht nur Elternbeiräte aus München oder Nürnberg im Landeselternbeirat sitzen. In Bayern gibt es eine unglaubliche Breite. Wir haben 2.000 Träger. Die Trägerlandschaft, die von den großen Wohlfahrts-

verbänden bis hin zum kleinen Trägerverein reicht, kann die Elternbeiräte schicken. Wer wüsste es besser als diejenigen, die für die Kinderbetreuung zuständig sind und deren Pflichtaufgabe das ist? – Das sind die Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände kennen ihre Leute. Die werden vorschlagen. Wir werden bei diesen Vorschlägen auf eine Ausgewogenheit in der Vielfalt der Träger achten. Wir werden auch auf eine regionale Vielfalt achten. Das ist mir ganz wichtig. Jede Kita und jeder Träger hat unterschiedliche Befindlichkeiten. Es ist wichtig, dass die Eltern möglichst breit eine Stimme auf Landesebene bekommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Frau Stachowitz.

**Diana Stachowitz (SPD):** Frau Scharf, ich will mich dem Redner Johannes Becher hinsichtlich des Wahlkampfgetöses nur anschließen. Sie müssen wirklich zur Kenntnis nehmen, dass wir schon wesentlich länger daran arbeiten und auch die Eltern noch länger daran arbeiten. Ich finde das relativ respektlos, weil letztendlich der Vorschlag von den Eltern gekommen ist.

(Widerspruch bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was ist respektlos?)

Die haben wirklich ganz hart daran gearbeitet. Da kann man wirklich nicht von Wahlkampfgetöse sprechen. Das ist eine Missachtung der Arbeit der Eltern.

(Alexander König (CSU): Es kommt mir vor wie ein Witz!)

Nun komme ich zu meinen Fragen: Warum gibt es keinen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss? – Der wäre doch gut möglich gewesen. Warum gibt es kein Anhörungsrecht? – Diese Aspekte wären möglich gewesen. In anderen Bundesländern gibt es auch eine Wahl unter den Eltern. Dort gibt es wohl keinen bürokratischen Aufwand. Ich will darauf nicht rumhacken, sondern wirklich auf die Anhörungsrechte und den

Sitz im Landesjugendhilfeausschuss eingehen. Ich glaube, dann wäre wirklich eine Partizipation gegeben.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales):** Frau Stachowitz, die Themen sind in den Ausschüssen im Rahmen der Diskussionen zu den jeweiligen Änderungsanträgen ausführlich diskutiert worden. Wir machen jetzt diesen Anfang. Wir beginnen mit der Landeselternvertretung. Sie sagen, andere Länder wählen auch. Vielleicht haben andere Länder andere Vorstellungen, wie man so etwas organisieren kann. Wir haben weit über 600.000 Kinder in der Kinderbetreuung, hinzu kommen 2.000 Träger und über 10.000 Kitas. Wenn das kein bürokratisches Monster ist, dann weiß ich es auch nicht. Wir haben gewählte Elternbeiräte sowieso in den Elternvertretungen. Ich weiß nicht, wie man das organisieren kann. Sie machen ja auch nicht wirklich einen Vorschlag, wie Sie eine solche Wahl organisieren wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen herzlichen Dank. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zuerst lasse ich abstimmen über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28883. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28883, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/29632 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 18/29862.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass

mehrere Änderungen durchgeführt werden und dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2024" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29862.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach, Busch und Müller. Stimmenthaltungen! – Das sind die GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach, Busch und Müller. Stimmenthaltungen! – Das ist erneut die Fraktion der GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/29632 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Als Nächstes stimmen wir ab über den interfraktionellen Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/29051. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem interfraktionellen Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Busch. Bitte Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach und Müller. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.